

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 05.09.2018	Drucksachen-Nr. 2018/186
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 4

**Frühe Hilfen für Jenische;
Förderantrag des Vereins Kinderchancen Singen e.V.**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich zusammen mit der Stadt Singen am Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ des Vereins Kinderchancen Singen e.V.**
- 2. Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt zu 2/3 mit 16.665 € pro Jahr, in den Jahren 2019 – 2021.**
- 3. Die Fördersumme wird jährlich auf Basis der mit der Liga der Freien Wohlfahrts-pflege vereinbarten Indexlösung angepasst.**

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz fördert seit 2016 zusammen mit der Stadt Singen das Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ des Vereins Kinderchancen Singen e.V. im Verhältnis 2/3 zu 1/3 (Vorlage 2015/201). Mit dem Projekt sollen werdende Mütter/Familien aus der Gruppe der Jenischen in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden. Zwischenzeitlich bestehen gute Anknüpfungspunkte zu den jenischen Familien und eine Vielzahl von Arbeitsschwerpunkten zeigen positive Wirkungen.

Mit Schreiben vom 13.07.2018 beantragt der Verein Kinderchancen Singen e.V. die Weiterbewilligung des Projekts für einen Zeitraum von weiteren 3 Jahren mit einem Gesamtvolumen von 27.000 €/Jahr, wobei für die Finanzierung 17.500 € durch den Landkreis, 7.500 € durch die Stadt Singen sowie 2.000 € Eigenmittel vom Verein Kinderchancen Singen e.V. vorgeschlagen werden. Im Beschluss zur Vorlage 2015/201 zur Förderung des Projekts wurde für das Projekt entgegen des Antrags festgehalten, dass die Förderung im Verhältnis 2/3 zu 1/3 (Landkreis/Stadt Singen) aufgeteilt werden soll. An dieser Aufteilung sollte aus Sicht des Landkreises weiter festgehalten werden, da mit dem Projekt auch Beratung und Hilfen in allgemeinen Lebenssituationen geleistet werden, die nicht Aufgabe des Landkreises sind (z.B. die Vermittlung von Krippenplätzen).

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt von 2019 bis 2021 nochmals zu fördern. Nach Abzug der Eigenmittel würde der Förderbetrag für 2019 dann 16.665 € betragen. Aufgrund der tariflichen Anpassungen soll der Zuschuss in den Folgejahren an die Indexlösung angepasst werden.

Mit gleichem Schreiben stellt der Verein Kinderchancen Singen e.V. einen Antrag auf Förderung eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut in Singen. Die Vorberatung hierzu erfolgt im Sozialausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

16.665 € für 2019 und bis 2021 mit Anpassung an die Indexlösung für die Jahre 2020 und 2021. Für 2019 wären die Mittel über die Änderungsliste zu berücksichtigen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag